

## A) Allgemeine Hinweise

### 1. Einreichungsfrist

Skizzen können bis einschließlich 15.09.2026 über das easy-Online-Portal eingereicht werden. Frühzeitig eingereichte Skizzen werden nicht früher begutachtet.

### 2. Projektlaufzeit

Laut [Bekanntmachung](#) wird eine Regellaufzeit von 24 bis maximal 30 Monaten angestrebt. Die angesetzte Projektlaufzeit muss im Hinblick auf die thematische Komplexität, die Arbeits- und Ressourcenplanung sowie die geplante Zielsetzung des Forschungsvorhabens plausibel sein. Der Start der Projekte ist für Q2 / 2027 vorgesehen.

### 3. Verbundkonsortium und Budgetplanung

Gefördert werden ausschließlich nationale Verbundvorhaben mit Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Praxis. Der interdisziplinäre Ansatz der Fördermaßnahme sowie die angestrebte enge Anbindung an konkrete Anwendungsfelder erfordern die Zusammenarbeit mehrerer Partner als Verbund. Vor dem Hintergrund der begrenzten Projektlaufzeit und der dynamischen Entwicklungen im Kontext der Digitalisierung sind eher „schlanke“, aber innovative Projekte gewünscht. Die Mindestanforderung an ein Projektkonsortium ist die Beteiligung mindestens eines Partners mit ausgewiesener Expertise im Bereich Umwelttechnik sowie mindestens eines Partners mit ausgewiesener Expertise in den Bereichen Robotik- & KI. Die Beteiligung eines Herstellers bzw. Entwicklers der jeweiligen Robotik-Plattform oder der zentralen Robotik-Komponenten am Projektkonsortium ist ausdrücklich erwünscht. Einzelvorhaben sowie Verbünde mit reiner Grundlagenforschung werden nicht gefördert.

Für ein Verbundprojekt ist insgesamt eine maximale Fördersumme von 1,2 Mio. € vorzusehen. Grundsätzlich gilt, dass die Kosten notwendig und angemessen sein müssen, um das Projektziel zu erreichen. Die mit der Skizze ausgewiesene Fördersumme ist Planungsgrundlage für die Projektauswahl und kann meist im Rahmen der Antragstellung nicht mehr erhöht werden. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft werden gebeten, in der Skizze anzugeben, ob Gemeinkosten einbezogen wurden. Für Hochschulen gilt das im Hinblick auf die Projektpauschale.

## B) Allgemeine FAQ

### 1. Wie gelangt man zum easy-Online-Tool für die Skizzeneinreichung?

Seit dem 25.06.2026 steht im easy-Online-Portal das Tool zur Skizzeneinreichung für Sie zur Verfügung. Der Direkt-Link lautet:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=ROBOTS4CLEANTECH&b=ROBOTS4CLEANTECH-CAL&t=SKI>

### 2. Wer kann sich um Fördermittel bewerben?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMUs und Großunternehmen), Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Kommunen, der Länder und des Bundes sowie Verbände und weitere gesellschaftliche Organisationen mit Sitz in Deutschland.

### 3. Wird empfohlen eher breite Ziele zu adressieren oder sich thematisch zu fokussieren?

In der Bekanntmachung gibt es hierzu keine Empfehlung. Allerdings sollten sich die Projekte in mindestens eines der drei genannten relevanten Anwendungsfelder der „GreenTech“-Branche (Stärkung der Kreislaufwirtschaft, Steigerung der Ressourceneffizienz und Weiterentwicklung von Resilienz-Technologien) einordnen können. Reine Mobilitätsthemen, beispielsweise in der Intralogistik, sind nicht förderfähig.

### 4. Ist ein Partner aus der Wirtschaft verpflichtend oder kann ein Verbund auch nur aus

**Forschungseinrichtungen bestehen?**

Die Einbindung mind. eines Praxispartners aus der Wirtschaft/Anwendung wird im Hinblick auf die Sicherung der Ergebnisverwertung empfohlen. Die Teilnahme eines Robotik-Herstellers ist ausdrücklich erwünscht.

**5. Kann ein großes Unternehmen als Partner im Konsortium vertreten sein?**

Großunternehmen sind nicht von der Förderung ausgeschlossen, aber die Beteiligung sollte in angemessenem Rahmen und eher in kleinerem Umfang erfolgen, solange es bspw. einer Steigerung der Verwertbarkeit der Projektergebnisse dient.

**6. Welcher Technology Readiness Level (TRL) wird für die geförderten Vorhaben erwartet?**

Die geförderten Vorhaben sind dem Bereich der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung zuzuordnen. Es wird erwartet, dass die Projekte auf einem technologischen Reifegrad von in der Regel TRL 3 bis 4 aufsetzen und die entwickelten Lösungen im Projektverlauf bis zu einem Reifegrad von etwa TRL 5 bis 7 weiterentwickeln. Im Fokus steht insbesondere die Validierung und Demonstration von innovativen robotischen Systemen unter realitätsnahen Einsatzbedingungen. Eine klare Perspektive für die anschließende Überführung in marktfähige Anwendungen wird vorausgesetzt. Das TRL-Niveau zu Beginn des Projekts sowie der angestrebte Reifegrad am Ende der Förderlaufzeit sind in der Projekt-Skizze nachvollziehbar darzustellen.

**7. Gibt es Vorgaben zur Erstellung der Skizze (Umfang, Format und Gliederung)?**

Die formalen Vorgaben zur Erstellung der Projektskizze sind in der Bekanntmachung (Abschnitt 7.2.1) sowie in der bereitgestellten Skizzenvorlage unter <https://www.ptka.kit.edu/robots-4-cleantech.html> zu finden. Die dort vorgegebene Struktur ist zwingend einzuhalten. Der Umfang der Skizze ist auf maximal 12 Seiten zuzüglich Deckblatt begrenzt. Die eingereichten Skizzen werden vor der fachlichen Begutachtung auf die Einhaltung der formalen Vorgaben geprüft. Skizzen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, können vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden. Die Darstellung einer schlüssigen Arbeits-, Meilenstein- und Zeitplanung ist erforderlich. Es wird empfohlen, sich auf die für das Vorhaben wesentliche Literatur zu beschränken. Bei Bedarf kann in der Skizze erwähnt werden, dass LOIs vorliegen, diese sollen aber nicht der Skizze beigelegt werden. Abbildungsunterschriften sowie Tabelleninhalte & -Überschriften, Fußnoten und Literaturverweise dürfen in kleinerer Schriftgröße dargestellt werden, sofern die Lesbarkeit (in Originalgröße) gewährleistet ist.

**8. Welche Unterlagen müssen mit der Skizze eingereicht werden?**

Im Rahmen der Bekanntmachung muss lediglich die Skizze in Form eines pdf-Dokuments eingereicht werden. Weitere Unterlagen, wie zum Beispiel „Anträge zur Gewährung einer Bundeszuwendung“ (AZK/AZA-Formulare), Absichtserklärungen (LOI) oder weitere Bescheinigungen werden erst bei der späteren Antragseinreichung von den ausgewählten Projekten benötigt.

**9. Gibt es eine Höchstgrenze für die Summe der Vergabe von Aufträgen?**

Eine formale Höchstgrenze für das Auftragsvolumen ist nicht festgelegt. Bei sehr umfangreichen Aufträgen wird jedoch geprüft, ob der potenzielle Auftragnehmer in das Verbundprojekt als Konsortialpartner eingebunden werden sollte. Übersteigt die Auftragssumme 50 % der Gesamtkosten des Teilvorhabens, erfolgt zusätzlich eine Prüfung, ob eine direkte Förderung des Auftragnehmers sachgerecht ist und dieser anstelle des bisherigen Auftraggebers Zuwendungsempfänger werden sollte.

**10. Wann sollten Akteure als Projektpartner bzw. als Unterauftragnehmer eingebunden werden?**

Eine Einbindung als Projektpartner ist insbesondere dann vorgesehen, wenn ein eigenes fachliches und wirtschaftliches Interesse an den Projektergebnissen besteht und ein substanzieller Beitrag zur Durchführung der F&E-Arbeiten geleistet wird. Projektpartner sind aktiv in die Projektbearbeitung eingebunden und tragen Mitverantwortung für die Zielerreichung sowie

bei der Verwertung der Ergebnisse.

Die Beauftragung als Unterauftragnehmer kommt demgegenüber in Betracht, wenn klar abgegrenzte Leistungen ohne eigenes Verwertungsinteresse erbracht werden. Dies betrifft in der Regel unterstützende Tätigkeiten, die nicht zum Kern der F&E-Arbeiten zählen.

#### **11. Gibt es eine maximale Förderquote für den gesamten Verbund?**

Nein, es gibt keine Vorgaben für eine maximale Gesamt-Förderquote (GFQ). Da allerdings die Teilnahme von Praxispartnern (Unternehmen) empfohlen wird und ein ausgewogenes Konsortium vorliegen sollte, wird die GFQ voraussichtlich zwischen 70 % und 90 % liegen.

#### **12. Wer reicht die Skizze wo ein?**

Der Projektkoordinator trägt die mit allen Partnern abgestimmten Daten (Kerndaten, Kontaktdaten, Finanzdaten, etc.) in easy-Online ein und hängt die Projekt-Skizze als PDF an. Wenn die Skizze vorzugsweise mit einem elektronischen Verfahren unterzeichnet wurde (siehe 13.), ist keine weitere Aktion mehr notwendig. Falls die Skizze händisch unterzeichnet wurde, muss das unterschriebene Projektblatt zur Skizze nach der elektronischen Einreichung noch per Post an folgende Adresse geschickt werden:

z. H. Dr. Carina Sucker  
Projekträger Karlsruhe (PTKA) – Abtl. Wassertechnologie  
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)  
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1  
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Die geltende Einreichungsfrist bezieht sich auf die elektronische Einreichung über das easy-Online-Portal.

#### **13. Wer muss die Projektskizze unterschreiben?**

Für die Projektskizze ist die Unterschrift des Projektkoordinators ausreichend. Hier sollte vorzugsweise die Unterschrift per „qualifizierter elektronischer Signatur“ oder per TAN-Verfahren genutzt werden. Bei letzterem Verfahren muss sich der Unterzeichner mittels TAN, die er an seine persönliche Mail-Adresse zugesandt bekommt, identifizieren und damit die Einreichung personalisieren. Eine händische Unterschrift ist auch möglich, sollte aber als letzte Option gewählt werden (siehe auch 14.).

#### **14. Muss auch die unterschriebene Skizze dem PT zum Bewertungsstichtag vorliegen?**

Die Skizze muss im easy-Online-Portal spätestens bis zum 15.09.2026, 23:59 Uhr eingereicht worden sein. Wenn die Unterschrift per verifiziertem elektronischen Verfahren (siehe 13.) getätigt wurde, ist kein zusätzlicher Versand per Mail oder Post notwendig. Wenn die Skizze händisch unterschrieben wurde, kann das unterschriebene Projektblatt auch noch zeitnah nach dem Stichtag an den Projekträger per Post geschickt werden (siehe 12.).

#### **15. Welche Orientierungswerte gibt es für die Ressourcenplanung?**

- Als Orientierungswert können für Dienstreisen im Inland pauschal bis zu 3.000 € pro Projektpartner eingeplant werden. Dabei ist auf eine angemessene und bedarfsgerechte Ressourcenplanung innerhalb des Verbundprojekts zu achten. Zu berücksichtigen sind insbesondere Reisen im Rahmen der Zusammenarbeit im Verbund sowie die Teilnahme an Veranstaltungen der Fördermaßnahme, insbesondere einer Kick-off- und einer Abschlussveranstaltung an denen je ein Projektpartner pro Teilvorhaben teilnehmen soll.
- Für die audiovisuelle bzw. mediale Darstellung des Vorhabens (z.B. Homepage) können vom Projekt-Koordinator bis zu 5.000 € in den Sachausgaben berücksichtigt werden.
- Gefördert werden können auch Ausgaben / Kosten beim Koordinator für Workshops mit externen Teilnehmern in Höhe von bis zu 30 €/Person/Tag.
- Für Open Access Publikationen können pauschal bis zu 2.500 € angesetzt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die genannten Beträge nur als Hilfestellung für die Ressourcenplanung im Rahmen der Skizzenerstellung dienen. Liegt der tatsächliche Bedarf in einem Vorhaben höher, so ist dies später bei der Antragstellung entsprechend zu begründen. Während und nach der Durchführung eines Vorhabens sind die tatsächlich entstandenen Kosten oder Ausgaben nachzuweisen.

#### **16. Welche Vorgaben gelten für die Kalkulation von Personalausgaben/-kosten?**

Bei der Kalkulation von Personalausgaben sind die jeweils geltenden förderrechtlichen Vorgaben zu beachten. Tarifsteigerungen dürfen grundsätzlich nur berücksichtigt werden, sofern diese bereits verbindlich festgelegt sind. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können darüber hinaus eine angemessene prognostische Steigerung (derzeit in der Regel bis zu etwa 3 % pro Jahr) ansetzen. Automatische Stufenaufstiege innerhalb der geltenden Entgeltordnungen können bei der Kalkulation berücksichtigt werden. Für noch nicht besetzte Stellen (N. N.) ist in der Regel eine Eingruppierung auf dem Niveau E13/Stufe 2 zugrunde zu legen, sofern keine abweichende Begründung erfolgt. Für vorgesehene Stammpersonal sind die Auswahl der Person sowie die vorgesehene Eingruppierung nachvollziehbar zu begründen; eine personenbezogene Kalkulation ist mit dem förmlichen Antrag einzureichen. Eingruppierungen oberhalb der Entgeltgruppe E13 bedürfen einer gesonderten und nachvollziehbaren Begründung.

#### **17. Ist die Grundausrüstung förderfähig?**

Grundsätzlich nicht übernommen oder bezuschusst wird die übliche Grundausrüstung der teilnehmenden Einrichtungen. Es wird erwartet, dass zur Durchführung der Projekte auf bereits existierende Hardware und arbeitstechnische Infrastruktur zurückgegriffen wird. Der voraussichtliche Rechenbedarf ist darzustellen. Bei geplanten Anschaffungen von Rechen- und Speicherressourcen ist zu begründen, warum diese nicht auf anderem Wege zur Verfügung gestellt werden können (zum Beispiel durch Rechenzentren der eigenen Forschungseinrichtung, KI-Servicezentren, Nationale Hochleistungsrechenzentren, Rechenzentren des „Gauss Centre for Supercomputing“, „European High Performance Computing“ oder weiterer Angebote). Die Anschaffung von Hard- und Software, die der Grundausrüstung zugerechnet werden kann, ist nicht förderfähig.

### **C) FAQ für Hochschulen**

#### **1. Kann die Projektpauschale auch nachträglich angerechnet werden?**

Bitte berücksichtigen Sie bereits in der Skizze die Projektpauschale i. H. v. 20 % für Hochschulen. Diese kann nachträglich nicht mehr berücksichtigt werden, da sich sonst das Fördervolumen merklich erhöhen würde.

### **D) FAQ für Unternehmen**

#### **1. Können sich auch neu gegründete Unternehmen beteiligen?**

Auch neu gegründete Unternehmen können sich beteiligen, wenn sichergestellt ist, dass der Eigenanteil erbracht werden kann.

#### **2. Wie wird ein „Kleines/Mittleres Unternehmen“ (KMU) definiert?**

Ein KMU ist entsprechend der Definition der EU-Kommission ein Unternehmen, das weniger als 250 Beschäftigte hat, einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro aufweist. Bei der Berechnung der Mitarbeiterzahlen und der finanziellen Schwellenwerte sind die Verflechtungen mit anderen Unternehmen zu berücksichtigen. Die EU-Kommission hat dazu folgendes Erklärungsmuster veröffentlicht:

<https://ec.europa.eu/docsroom/documents/42921/attachments/1/translations/de/renditions/native>

### 3. Welcher Eigenanteil wird von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft erwartet? Wie hoch ist der KMU-Bonus?

Nach BMFTR-Grundsätzen wird eine angemessene Eigenbeteiligung der Unternehmen - grundsätzlich mindestens 50 Prozent der entstehenden zuwendungsfähigen Kosten bei Großunternehmen - vorausgesetzt. Durch die Gewährung eines KMU-Aufschlags (Bonus) kann sich der Eigenanteil auf 40 – 30 % (je nach KMU-Status) reduzieren.

### 4. Können Unternehmen in Schwierigkeiten gefördert werden?

Eine Prüfung der Förderfähigkeit erfolgt bei allen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Sowohl die Erbringung des Eigenanteils als auch der Status „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (UiS) muss vor der Antragsstellung zwingend geklärt sein. Gemäß der AGVO dürfen UiS keinen Antrag stellen bzw. keine Zuwendung erhalten. Eine Erklärung ist demzufolge vor der Einreichung eines Förderantrags mit rechtsverbindlich Unterschrift vorzulegen.

Ein Erklärungsmuster zum Status UiS finden Sie unter folgendem Link:

[https://www.ptka.kit.edu/files/Erklärung Unternehmen in Schwierigkeiten.pdf](https://www.ptka.kit.edu/files/Erklärung_Unternehmen_in_Schwierigkeiten.pdf)

Zu beachten ist vor allem der Punkt 1a aus der Erklärung:

Ein UiS ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals infolge aufgelaufener Verluste verloren gegangen ist.

Eine Ausnahme bilden KMUs die noch keine drei Jahre bestehen.

### 5. Welche Kosten werden für die Projektkalkulation berücksichtigt?

Welche Projektkosten für Unternehmen zuwendungsfähig sind, ist im "Merkblatt Vorkalkulation für Zuwendungen - Kostenbasis- (AZK 4)" (Vordruck Nr. 0048) geregelt.

Siehe AZK-Dokumente im Formularschrank für Fördervordrucke des Bundes:

[https://foerderportal.bund.de/easy/easy\\_index.php?auswahl=formularschrank\\_foerderportal&formularschrank=bmfr#t2](https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=formularschrank_foerderportal&formularschrank=bmfr#t2)

### 6. Können die Gemeinkosten auch nachträglich angerechnet werden?

Bitte berücksichtigen Sie bereits in der Skizze die Gemeinkosten für Unternehmen. Diese können nachträglich nicht mehr beachtet werden, da sich sonst das Fördervolumen merklich erhöhen würde.

### 7. Welche Kostenrechnung gibt es bei Zuwendungen auf Kostenbasis?

Es gibt 2 Möglichkeiten der Kostenabrechnung und damit der Vorkalkulation für Zuwendungen auf Kostenbasis:

1. Kostenabrechnung nach LSP/PreisLS (Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten)
2. Pauschalierte Kostenabrechnung nach Nr. 2.4 der NKBF 2017

Einzelheiten sind dem Vordruck Nr. 0048a "Merkblatt Vorkalkulation für Zuwendungen - Kostenbasis (AZK Finanzierung)" zu entnehmen. (siehe Link unter 4.)

Aufgrund einer Änderung der Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) ist die Abrechnung von pauschalierten Gemeinkostenzuschlägen für KMU (Pauschalierte Abrechnung gem. Nr. 2.4 NKBF2017) aktuell nur eingeschränkt möglich. Die Regelungen werden beim BMFTR derzeit angepasst, ggf. mit Wirkung für die späteren Antragsverfahren nach erfolgter Skizzenauswahl.